

Berlin, Sonnabend,

den 12. November 1910.

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich
für Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 M.,
Oesterreich 13 Kr., 82 Heller, Rußland
4 Rub., 55 Kop., Holland 7 Fl., 50 Gld.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika usw. Kreuzbands-
Erbundung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen
für England in London bei
The Anglo-Saxon Bank Ltd., 19
Cannon Street E.C. 4.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen
Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Ziehungslisten der
Preussischen Klassen-Lotterien.
Allgemeine Verlosungstabellen
mit Besonderen-Listen
und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.
Wochensatz 1 M.

Telegramm-Adresse:
Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Zustellung: In der Expedition.

Verantwortlicher:
Ant I, Nr. 243.

Vom Tage.

Der Kaiser ist gestern abend in Baden-Baden
eingetroffen, wo er im neuen Schlosse Wohnung ge-
nommen hat.

Die Oesterreichische Delegation hat das
Budget des Ministeriums des Aeußern an-
genommen.

Die Oesterreichische Regierung hat die ihr vom
deutschen Vorkomitee übermittelte Einladung zur Teil-
nahme an der Internationalen Hygiene-Aus-
stellung Dresden 1911 angenommen.

In Paris werden die Gerichte, die französische Re-
gierung habe die Bankinstiute veranlaßt, die Depots
französischer Effekten bei ausländischen Banken
zurückzugeben, amtlich demontiert.

Der Vertrag über die 4 1/2 % Goldanleihe der
Provinz Buenos Aires in Höhe von
87 1/2 Millionen Francs ist gestern in Paris un-
terzeichnet worden.

Änderungen der deutschen Reichs- verfassung.

Die deutsche Reichsverfassung hat im Laufe ihres
fast vierzigjährigen Bestehens manche Wandlungen
erfahren, im wesentlichen aber ihren Charakter be-
wahrt und in der vom Fürsten Bismarck geschaffenen
Vereinigung der Interessen der historisch begründeten
Souveränitäten der Einzelstaaten mit denen der All-
gemeinheit auf deutschem Gebiet sich als lebensfähig
erwiesen, jedoch die fundamentalen Grundzüge der
Verfassung bisher unberührt geblieben sind. Aber
es ist natürlich und liegt in der Entwicklung der
menschlichen Dinge begründet, daß von Zeit zu Zeit
manche Verlangen auf Änderungen des bestehenden
Zustandes fund werden und die schon bei der
Konstituierung der Verfassung ausgesprochenen For-
derungen wiederholt werden. In diesen gehört vor
allem die Einrichtung „verantwortlicher Reichs-
minister“. Die Frage hat eigentlich infolge des
Stellvertretungs-Gesetzes vom 17. März 1878 in
betreff der ministeriellen Geschäfte des Reichs-
kanzlers und seiner Verantwortlichkeit für die-
selben wesentlich an praktischer Bedeutung ver-
loren, jedoch die sonstigen Bedenken gegen die
Schaffung einer solchen Behörde, wie sie namentlich
vom Fürsten Bismarck erhoben wurden, dahingestellt
bleiben können. Notwendig wäre allerdings ein
Aufbau der Verfassung durch ein Gesetz über die
Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Der Entwurf
der norddeutschen Bundesverfassung kamte eine Ver-
antwortlichkeit des Bundeskanzlers überhaupt nicht,
sie ist auf Antrag des Abgeordneten Vermögens in
den Artikel 17 gekommen. Der weitere Antrag von
Vermögens, den Zusatz aufzunehmen: „Durch ein
besonderes Gesetz werden die Verantwortlichkeit und
das zur Geltendmachung derselben einzuhaltende Ver-
fahren geregelt“, wurde abgelehnt. Die neueren
Verfassungen, die im Reichstage hervorgehoben sind,
haben bekanntlich bisher auch zu keinem Resultat
geführt.

In letzter Zeit sind Nachrichten aufgetaucht, die
ziemlich unwahrscheinlich klingen, nämlich wegen Um-
gestaltung des Bundesrats durch Einführung einer
Zuzahl aus dem Reichstage mit beratender Stimme
zu einem der modernen parlamentarischen Entwicklung
besser angepaßten Gesetzgebungsorgan. An und für
sich wäre der Gedanke, eine engere Verbindung
zwischen dem Bundesrate und der im Reichstage
existierenden Volksvertretung herzustellen, nicht so
ohne weiteres von der Hand zu weisen; wir
glauben aber kaum, daß die verbundenen
Regierungen im Ernst daran denken. Auch
die Idee, zwischen dem Bundesrate und dem
Reichstage noch eine sogenannte Erste Kammer ein-

zuführen, hat absolut keine Aussichten auf Verwirk-
lichung. Ein solches Zweikammersystem wurde bei der
Beratung der Verfassung vorgeschlagen, aber von dem
Fürsten Bismarck bekämpft. Er sagte: „Es ist mir
nicht leicht, mir ein deutsches Oberhaus zu denken,
das man einschleichen könnte zwischen dem Bundesrat,
der vollkommen unentbehrlich ist als diejenige
Stelle, wo die Souveränität der Einzelstaaten
fortführt, ihren Ausdruck zu finden, und dem
Reichstage, ein Mitglied, welches dem Reichs-
tage in seiner Bedeutung auf der sozialen
Stufenleiter einigermaßen überlegen wäre und
dem Bundesrat und dessen Vollmachtgebern hin-
reichend nachstünde, um die Klassifikation zu recht-
fertigen. Wir würden in der Versammlung nicht
souveränePairs, Mitglieder, haben, die ihrerseits
geneigt sind, zu rivalisieren mit den minderächtigen
Souveränen in ihrer sozialen Stellung. Der
Bundesrat repräsentiert bis zu einem gewissen
Grade ein Oberhaus, in welchem der König
von Preußen primus inter pares ist und
in welchem derjenige Ueberrest des hohen deut-
schen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt
hat, seinen Platz findet. Dies Oberhaus nun
dadurch zu vervollständigen, daß man ihm
nicht souveräne Mitglieder beifügt, halte ich
praktisch für zu schwierig, um die Ausführung
zu versuchen. Dieses souveräne Oberhaus aber in
seiner Westaußen an der Spitze des Präsidiums so weit
herunterzubringen, daß es einer Pairskammer ähnlich
wäre, die von unten vervollständigt werden könnte,
halte ich für unmöglich. Der hauptsächlichste Grund
aber, warum wir keine Teilung des Reichstages in
zwei Häuser vorgeschlagen haben, liegt immer in der
zu starken Komplexierung der Maschine. Die Ge-
setzgebung des Bundes kann schon durch einen an-
haltenden Widerspruch zwischen dem Bundesrat und
dem Reichstage zum Stillstand gebracht werden,
wie das in jedem Zweikammersystem der Fall ist.
Aber bei einem Dreikammersystem — wenn ich ein-
mal den Bundesrat als Kammer bezeichnen darf —
würde die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit dieses
Stillstandes noch viel näher liegen, wir würden zu
schwerfällig werden.“ Diese Ausführungen des
Fürsten Bismarck gelten auch heute noch und ver-
weisen das ganze Projekt eines Oberhauses als un-
ausführbar. Noch weniger Beachtung verdient der
abenteuerliche Vorschlag, die Reichsverfassung dahin
zu ändern, daß der Reichstag befugt sein
soll, die Reichsgesetze je nach Wahl mit dem
„Oberhause“ oder mit dem „Volksause“ (dem
Reichstage) zu beschließen. Alle diese Pläne
lassen sich bei dem gegenwärtigen Ver-
fassungszustande ohne Mitwirkung des Reichstages
nicht durchführen und es bedarf keiner weiteren
Begründung, daß der Reichstag dafür niemals zu haben
ist. Wie also nur, wie der „Reichsbote“ in allem
Ermel meint, ein Staatsreich. Man hat früher
einmal die Ansicht aufgestellt, daß die ganze deutsche
Reichsverfassung auf Verträgen zwischen den Einzel-
staaten bzw. deren Souveränen beruhe, daß diese also
auch in der Lage wären, allein die Verfassung zu
ändern. Diese Meinung ist absolut hinfällig. Die
Reichsverfassung hat allerdings ihre erste Grundlage
in der zwischen den einzelnen Staaten geschlossenen
Verträgen, diese sind aber als solche erledigt, weil
die Verfassung als „Gesetz“ an ihre Stelle getreten
ist, und nur auf Grund des Artikel 78 I. c. im Wege
der Reichsgesetzgebung, also mit Zustimmung des Reichs-
tages, geändert werden kann. Aus demselben Grunde
ist dessen Mitwirkung auch zur Abänderung des Reichs-
tagswahrechts erforderlich. Man darf alle diese
Vestrebungen auf Nichtwärtreibereien der Reichs-
verfassung nicht einfach ignorieren, sie kennzeichnen
immerhin die Stimmungen, die in manchen Kreisen
herrschen und die sich nur durch die Furcht vor der
Sozialdemokratie erklären lassen. Aber es verrät
wenig Vertrauen in die Kraft des deutschen Bürger-
tums, wenn man es nur mit Gewaltmaßnahmen schüfert

will. Es wird die Sozialdemokratie schon überwinden,
wenn man ihm freie Bahn zu feiner politischer
Entwicklung gibt und die Akzeptanz einer be-
vorzugten Klasse endlich beseitigt. Uebrigens hat man von
konserverbarer Seite das Reichstagswahrecht schon bei
der Beratung des Wahlgesetzes für den Reichstag
des Norddeutschen Bundes durch eine andere Zu-
sammensetzung des Parlamentes zu beschränken ver-
sucht. So hatte das preussische Herrenhaus eine
Resolution angenommen, wodurch die preussische
Staatsregierung aufgefordert wurde: „bei Vereinar-
barung der Verfassung für den Norddeutschen Bund
Fürsorge zu treffen, die Bedenken, welche die An-
wendung des allgemeinen gleichen Stimmrechts
zur Bildung der künftigen Bundesvertretung
herberrufen würde, durch eine anderweitige Zu-
sammensetzung derselben zu beseitigen und in der
Beziehung in Betracht zu ziehen, inwiefern dies durch
die Wahl von der Hälfte der Abgeordneten durch die
Höchstseineren der Wahlkreise sowie dadurch zu er-
reichen sein möchte, daß dem Abgeordneten-
hause ein Staatenhaus zur Seite gesetzt
wird.“ Die jetzt gemachten Vorschläge sind also
nicht neu. Man ist aber über dieselben damals
hinausgegangen. Die frühere Frankfurter Ver-
fassung vom Jahre 1849 sah ein solches Zweikammers-
system voraus, indem § 85 I. c. bestimmt: „Der
Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem „Staaten-
haus“ und dem „Volksause“, deren Uebereinstimmung
nach § 100 I. c. zu einem Beschlusse des Reichstages
nötig ist.“ Dabei war aber dem Kaiser die Mit-
wirkung an der Gesetzgebung eingeräumt (§ 80 I. c.).
Auf diese Bestimmungen jetzt zurückzugreifen, würde
eine völlige Umwälzung der Zustände im Reiche be-
deuten, die man energisch zurückweisen muß.

Telegramme.

Dresden, 11. November. (C. T. C.) Das säch-
sische Ministerium des Innern hat der Leitung
der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dres-
den 1911 mitgeteilt, daß die Oesterreichische Regierung
die ihr vom deutschen Vorkomitee übermittelte Ein-
ladung, an der Ausstellung teilzunehmen, angenommen
hat. Sie wird einen besonderen Ausstellungspavillon
errichten. Die erforderlichen Schritte, um eine mög-
lichst intensive Beteiligung aller in Betracht kom-
menden Faktoren sicherzustellen, sind bereits eingeleitet.
Die Beschlußfassung der ungarischen Regierung steht
noch aus.

Wien, 11. November. (C. T. C.) Die Oester-
reichische Delegation hat das Budget des
Ministeriums des Aeußern angenommen und
die Beratung des Budgets für Bosnien und die
Herzegovina begonnen.

Wien, 11. November. (C. T. C.) Oester-
reichische Delegation. In der fortgesetzten Ber-
handlung des Budgets des Auswärtigen resümierte
der Berichterstatter Marquis von Bequehem die De-
batte und hob hervor, den Anhängern der festen Grund-
lagen der Oesterreichischen auswärtigen Politik könne
nicht verübelt werden, daß sie Geungung dar-
über ausdrückten, daß das Bundesverhältnis
Oesterreichs mit Deutschland in dem ent-
scheidenden Momente nicht verlag, sondern die
Probe glänzend bestanden habe. Hinsichtlich Italiens
sehe Oesterreich neidlos, wie Italien sich unter den
Fittigen des Dreibundes wirtschaftlich und finanziell
emporgearbeitet habe. Der Berichterstatter sprach
dann die Ueberzeugung aus, daß, nachdem die
Amegionenkriege überwunden sei, und da zwischen den
Kabinetten von Wien und Petersburg bezüglich einer
friedlichen Balkanpolitik keine Gegenstände beständen,
der Weg nach Petersburg wieder werde gefunden
werden können. Er glaube, die Monarchie könne mit
Veranlassung der Zukunft entgegengehen.

Bei der weiteren Debatte über das Budget des
Aeußern trat der Delegierte Kraemer für die Auf-
rechterhaltung guter Beziehungen zu Rußland neben
dem Bündnis mit dem Deutschen Reiche ein. Jeder
Stimme müsse jedoch gegen dieses Bündnis aufstehen,
wenn im Namen desselben antislawische Politik
im Innern der Monarchie gemacht werde.